

Amtliche Mitteilungen

Datum 11. September 2025

Nr. 61/2025

Inhalt

**Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Philosophie/Praktische Philosophie (PHILO)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 11. September 2025

**Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Philosophie/Praktische Philosophie (PHILO)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 11. September 2025

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Inhaltsverzeichnis,
- Artikel 3 „Regelungen für den Teilstudiengang Philosophie im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang“,
- Artikel 4 „Regelungen für den Teilstudiengang Praktische Philosophie im Lehramt und den Teilstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt“,
- Anlage 1: „Studienverlaufspläne zu Artikel 3“,
- Anlage 2: „Studienverlaufspläne zu Artikel 4“ und
- Anlage 3: „Modulbeschreibungen zu Artikel 3 und 4“.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Philosophie/Praktische Philosophie (PHILO) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 21. April 2022 (Amtliche Mitteilung 36/2022), wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Der Angabe von Artikel 1 wird die Überschrift „**Inhaltsverzeichnis**“ vorangestellt.
 - b) Die Angaben von Anlagen 1 bis 3 werden durch folgende Angaben ersetzt:

„Anlagen
Studienverlaufspläne
Anlage 1: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2
Anlage 2 Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3
Anlage 3 Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4
Wahlpflichtmodule
Anlage 4: Nicht besetzt
Anlage 5: Nicht besetzt
Anlage 6: Nicht besetzt
Modulbeschreibungen
Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 3 und 4
Anlage 8: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5“
2. In Artikel 3 § 2a Absatz 3 werden nach den Wörtern „etwa in der“ die Wörter „Kultur- und“ gestrichen.
3. Artikel 3 § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Tabellenzeile zu Modul 1PHILOMA01 „Geschichte der Philosophie und Kulturphilosophie“ werden in der Tabellenspalte „Modul“ die Wörter „Geschichte der Philosophie und Kulturphilosophie“ durch die Wörter „Probleme der Geschichte der Philosophie“ ersetzt.
 - bb) In der Tabellenspalte „Verweis auf Modulbeschreibung“ wird jeweils die Angabe „Anlage 3“ durch die Angabe „Anlage 7“ ersetzt.
 - cc) In Satz 1 wird die Angabe „Anlage 1“ durch die Angabe „Anlage 2“ ersetzt.
 - b) Der Wortlaut „1PHILOMA01“ wird jeweils durch den Wortlaut „1PHILOMA01/2“ ersetzt.
4. In Artikel 3 § 11 Absatz 2 wird der Wortlaut „1PHILOMA01“ durch den Wortlaut „1PHILOMA01/2“ ersetzt.
5. In Artikel 4 § 2a Satz 1 Nummer 3 wird das Wort „Kulturphilosophie“ durch die Wörter „Politischen Philosophie“ ersetzt.
6. Artikel 4 § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- aa) In der Tabellenzeile zu Modul 1PHILOMA01 „Geschichte der Philosophie und Kulturphilosophie“ werden in der Tabellenspalte „Modul“ die Wörter „Geschichte der Philosophie und Kulturphilosophie“ durch die Wörter „Probleme der Geschichte der Philosophie“ ersetzt.
 - bb) In der Tabellenspalte „Verweis auf Modulbeschreibung“ wird jeweils die Angabe „Anlage 3“ durch die Angabe „Anlage 7“ ersetzt.
 - cc) In Satz 1 wird die Angabe „Anlage 2“ durch die Angabe „Anlage 3“ ersetzt.
 - b) Der Wortlaut „1PHILOMA01“ wird jeweils durch den Wortlaut „1PHILOMA01/2“ ersetzt.
7. Dem Artikel 4 § 11 Absatz 1 wird der Wortlaut „in Verbindung mit § 12 Absatz 7 PHIL-FPO-M“ angefügt.
 8. In Artikel 4 § 12 wird das Wort „richtet“ durch das Wort „richten“ ersetzt.
 9. Nach Artikel 6 werden folgende Zwischenüberschriften und die neue Anlage 1 eingefügt:

„Anlagen

Studienverlaufspläne

Anlage 1: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2

Nicht besetzt.“

10. Die bisherige Anlage 1 wird die neue Anlage 2 und wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Studienverlaufspläne“ die Wörter „nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang“ eingefügt.
 - b) In den Tabellen **„1) Studienverlaufsplan MA Philosophie Kernfach (1. Fach) Vollzeit“** und **„2) Studienverlaufsplan MA Philosophie Kernfach (1. Fach) Teilzeit“** wird jeweils in der Tabellenzeile zu Modul 1PHILOMA01 „Geschichte der Philosophie und Kulturphilosophie“ in der Tabellenspalte „Modul“ der Wortlaut „1PHILOMA01 Geschichte der Philosophie und Kulturphilosophie“ durch den Wortlaut „1PHILOMA01/2 Probleme der Geschichte der Philosophie“ ersetzt.
 - c) In den Tabellen **„1) Studienverlaufsplan MA Philosophie Kernfach (1. Fach) Vollzeit“** und **„2) Studienverlaufsplan MA Philosophie Kernfach (1. Fach) Teilzeit“** wird jeweils in der Tabellenzeile zu Modul 1PHILOMA01 „Probleme der Geschichte der Philosophie“ die Tabellenspalte „1. FS (WiSe)“ wie folgt gefasst:

1. FS (WiSe)
01.1 Probleme der Geschichte der Philosophie I (3 LP)
01.2 Probleme der Geschichte der Philosophie II (3 LP)
+ Prüfungsleistung (3 LP)

- d) Der Wortlaut „1PHILOMA01“ wird jeweils durch den Wortlaut „1PHILOMA01/2“ ersetzt.
11. Die bisherige Anlage 2 wird die neue Anlage 3 und wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Studienverlaufspläne“ die Wörter „nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang“ eingefügt.
 - b) In den Tabellen **„1) Studienverlaufsplan MEd Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“** und **„2) Studienverlaufsplan MEd Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“** wird jeweils in der Tabellenzeile zu Modul 1PHILOMA01 „Geschichte der Philosophie und Kulturphilosophie“ in der Tabellenspalte „Modul“ der Wortlaut „1PHILOMA01 Geschichte der Philosophie und Kulturphilosophie“ durch den Wortlaut „1PHILOMA01/2 Probleme der Geschichte der Philosophie“ ersetzt.

- c) In den Tabellen „1) Studienverlaufsplan MEd Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ und „2) Studienverlaufsplan MEd Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ wird jeweils in der Tabellenzeile zu Modul 1PHILOMA01 „Geschichte der Philosophie und Kulturphilosophie“ die Tabellenspalte „1. FS (WiSe)“ wie folgt gefasst:

1. FS (WiSe)
01.1 Probleme der Geschichte der Philosophie I (3 LP)
01.2 Probleme der Geschichte der Philosophie II (3 LP)
+ Modulabschlussprüfung (3 LP)

12. Nach der neuen Anlage 3 werden folgende Zwischenüberschriften und die Anlagen 4 bis 6 eingefügt:

„Wahlpflichtmodule

Anlage 4: Nicht besetzt

Anlage 5: Nicht besetzt

Anlage 6: Nicht besetzt

Modulbeschreibungen“

13. Die bisherige Anlage 3 wird die neue Anlage 7 und wie folgt geändert:

- a) Die Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOMA01 „Geschichte der Philosophie und Kulturphilosophie“ wird wie folgt geändert:

- aa) Die Zeilen „Nr.“ und „Modultitel“ werden wie folgt gefasst:

Nr.	1PHILOMA01/2
Modultitel	Probleme der Geschichte der Philosophie

- bb) Die beiden Zeilen „Seminar“ werden wie folgt gefasst:

Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	01.1 Probleme der Geschichte der Philosophie I	25	2
Seminar	01.2 Probleme der Geschichte der Philosophie II	25	2

- cc) Die Zeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung: a) Schriftliche Arbeit (in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder b) Mündliche Prüfung oder c) Klausur Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben. Vorrangige Erbringungsform soll eine schriftliche Arbeit sein.	a) 4000-max. 5000 Wörter b) 25-45 Minuten c) 45-120 Minuten.
---------------------------	---	---

dd) Die Zeilen „Qualifikationsziele“ und „Inhalte“ werden wie folgt gefasst:

Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über spezialisierte Kenntnisse zentraler Probleme der Denkgeschichte. Sie sind dazu in der Lage, auch weniger prominente philosophische Positionen, Strömungen und Kontroversen historisch präzise einzuordnen und zugleich übergreifende Problemkonstellationen oder Paradigmenwechsel im Blick zu behalten. Die Studierenden schulen ihre Fertigkeiten in der philosophiehistorischen Textlektüre und Problemdiskussion. Sie können eine spezialisierte Fragestellung aus dem Bereich der Philosophiegeschichte in einer wissenschaftlich angemessenen Form behandeln, dabei die historiographischen Kategorien zutreffend verwenden und die Argumentation anhand einer Deutung der Primärtexte bzw. unter Berücksichtigung der relevanten Fachliteratur untermauern. Die Studierenden können kulturelle Hintergründe einschließlich ihrer historischen Kontextualisierung erkennen und philosophisch reflektieren. Sie können sich differenziert und kritisch mit der Bedingtheit eigener und fremder Positionen sowie deren anthropologischen, sozialen und religiösen Implikationen auseinandersetzen.
Inhalte	<i>01.1 Probleme der Geschichte der Philosophie I</i> <i>01.2 Probleme der Geschichte der Philosophie II</i> Die Lehrveranstaltungen zielen darauf ab, die Studierenden mit einem breiten und inhaltlich differenzierten Spektrum der Ideen- und Wissensgeschichte vertraut zu machen und exemplarische Kontroversen der Philosophie zu vertiefen. Die Veranstaltungen können entweder auf einer Anthologie von Texten basieren, welche die historische Entwicklung einer philosophischen Debatte, Strömung oder Disziplin nachzeichnet, oder eine vertiefte Auseinandersetzung mit einem philosophiegeschichtlich repräsentativen Werk vorschlagen, wobei dessen Thesen und Theorien gegenüber historisch konkurrierenden Positionen profiliert und im Hinblick auf ihre Quellen oder Wirkungsgeschichte untersucht werden. Die im Modulelement angebotenen Seminare fördern eine Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur und eine Reflexion über historiographische Debatten und Kategorien, die bei der Interpretation der Texte und bei der Kartographierung der philosophischen Positionen wirksam sind. Dadurch wird beabsichtigt, den Studierenden auf Masterniveau eine kritische Einsicht in die Mechanismen der Philosophiegeschichte als Disziplin zu gewähren. <i>Spezifikum für MEd Praktische Philosophie im Lehramt für HRSGe:</i> Relevant für Fragenkreis 1: Die Frage nach dem Selbst, Fragenkreis 2: Die Frage nach dem Anderen, Fragenkreis 3: Die Frage nach dem guten Handeln, Fragenkreis 5: Die Frage nach Natur, Kultur und Technik und Fragenkreis 6: Die Frage nach Wahrheit, Wirklichkeit und Medien gemäß KLP Sek I HRSGe in NRW. <i>Spezifikum für MEd Praktische Philosophie/Philosophie im Lehramt GymGe:</i> Relevant für Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln, Inhaltsfeld 2: Menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen, Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen, Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns, Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft und Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften gemäß KLP Sek II GymGe in NRW.

b) Die Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOMA04 „Selbststudium“ wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile „Inhalte“ wird in Satz 1 Nummer 1 der Wortlaut „1PHILOMA01“ durch den Wortlaut „1PHILOMA01/2“ ersetzt.

- bb) Die Tabelle „Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen“ wird aufgehoben.
 - c) Die Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOMA05 „Vertiefungsmodul“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In den beiden Zeilen „Seminar“ und in der Zeile „Inhalte“ wird der Wortlaut „1PHILOMA01“ jeweils durch den Wortlaut „1PHILOMA01/2“ ersetzt.
 - bb) Die Tabelle „Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen“ wird aufgehoben.
 - d) Die Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOMA06 „Forschungsmodul“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Zeile „Seminar“ zu Modulelement 06.1 und in der Zeile „Inhalte“ wird der Wortlaut „1PHILOMA01“ jeweils durch den Wortlaut „1PHILOMA01/2“ ersetzt.
 - bb) Die Tabelle „Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen“ wird aufgehoben.
 - e) In den Modulbeschreibungen zu den Modulen 1PHILOMA07LAGymGe „Wissenschaftstheorie und Sprachphilosophie“, 1PHILOMA08LAGymGe „Metaethik und Politische Philosophie“, 1PHILOMA09LA „Fachdidaktik“, 1PHILOMA10LAHRSGe „Wissenschaftstheorie und Philosophie des Geistes“ und 1PHILOMA11LAHRSGe „Angewandte Ethik und Rechtsphilosophie“ wird jeweils die Tabelle „Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen“ aufgehoben.
 - f) Die Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOMA13 „Masterarbeit und Kolloquium (Masterprüfung)“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ wird der Wortlaut „1PHILOMA01“ durch den Wortlaut „1PHILOMA01/2“ ersetzt.
 - bb) Die Tabelle „Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen“ wird aufgehoben.
14. Die folgende Anlage 8 wird angefügt:

„Anlage 8: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5

Nicht besetzt.“

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
2. Die Änderungen in Artikel 1 Nummer 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa, Artikel 1 Nummer 3 Buchstabe b, Artikel 1 Nummer 4, Artikel 1 Nummer 6 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa, Artikel 1 Nummer 6 Buchstabe b, Artikel 1 Nummer 10 Buchstabe b, c und d, Artikel 1 Nummer 11 Buchstabe b und c, Artikel 1 Nummer 13 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa, bb, cc und dd, Artikel 1 Nummer 13 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa, Artikel 1 Nummer 13 Buchstabe c Doppelbuchstabe aa, Artikel 1 Nummer 13 Buchstabe d Doppelbuchstabe aa, Artikel 1 Nummer 13 Buchstabe f Doppelbuchstabe aa, gelten nur für Studierende, die in dem Modul 1PHILOMA01 „Geschichte der Philosophie und Kulturphilosophie“ noch keine Prüfungsleistung oder Studienleistung abgelegt haben.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät I – Philosophische Fakultät vom 9. April 2025 und des ZLB-Rates vom 28. April 2025.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 11. September 2025

Die Rektorin

gez.

(Univ.-Prof. Dr. Stefanie Reese)